

Darstellende Kunst

Aufnahmebedingungen für die
GEDOK Schleswig-Holstein

Ziel

Ziel der Gruppe **Darstellende Kunst** in der GEDOK Schleswig-Holstein ist es, innerhalb einer Künstlerinnengemeinschaft unterschiedliche Kunstschaffen zu repräsentieren und gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Die Gruppe organisiert Auftritte wie kleine musikalische Aufführungen, z.B. szenische oder halbszenische Lieder- oder Chansonabende, kleine Opern sowie choreografierte Tanzaufführungen und begleitende Auftritte für Ausstellungen.

Die Auftritte finden statt in Räumen der GEDOK Schleswig-Holstein – falls vorhanden – oder in städtischen Räumen wie dem Rathaus oder der Bibliothek.

Aufnahme Procedere

Die Aufnahmekommission besteht aus zwei Fachgruppenmitgliedern und einem fachkundigen Gast von außerhalb. Gewählt wird mit einfacher Mehrheit.

Aufnahmebedingungen

1. Nachweis einer qualifizierten Ausbildung
2. Auftritt bei einer GEDOK-Veranstaltung
3. Nachweis kontinuierlicher Arbeit
4. Curriculum vitae in Kurzform

Allgemeines

Die Urteilsfindung orientiert sich ausschließlich an dem Auftritt bei der GEDOK.

Die positiv jurierten Künstlerinnen werden gebeten, bei der nächsten gemeinsamen Veranstaltung der GEDOK Schleswig-Holstein, die nach der Jurierung stattfindet, teilzunehmen.

Die Bewerberin wird schriftlich - ohne Begründung - über die Juryentscheidung informiert. Die Jurierung ist unanfechtbar.

GEDOK Schleswig-Holstein
Beirat Darstellende Kunst

